

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von
Francke, August Hermann**

Berlin [u.a.], 1972

Nr. 813 C. H. von Canstein an A. H. Francke 02.02.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004

seine aussprache im teutschen ist. ob Sie Schweitzersch oder nicht. ich muß wegen Enge der zeit abbrechen. gott mache alles gut, und Erlöse uns von allem ubel.

(o.U.)

(Anm. 146)

813.

(C 3 s 550)

hertzgeliebster freund.

Berlin, den 2. febr. 1717

1/ So bald ich ihr letzeres schreiben¹⁴⁷ empfangen, redete mit dem H. v. N. wegen deßen einhalt. und weilien Sie doch nun nicht dierechte an den konig schreiben konten, nachdem die notwendigkeit wäre, daß Sie dem H. v. printzen antworteten, als hatt Er die gelegenheit genommen, dem konig selbst die wahre beschaffenheit der sachen zu sagen, und in Specie, daß der konig nur mochte sich das antwort schreiben an H. v. printz zeigen lassen, als worin ihre unschuld völlig deduciret; welches denn der konig zu thun versprochen hatt. Solte Ers auch nicht thun, So weis Er doch schon die wahrheit. indeßen da jenes doch auch geschehen möchte, So ist der H. v. N., welcher hertzlich grüßet, vor allem bekümmert, daß Sie ja darin nicht vergeßen zu setzen, wie die universitat zugenommen. (cj: in) der zeit ihres prorektorats schon 49 mehr inscribiret. Solches ist nicht zu vergeßen. woher komts daß Sie (551) in ihrem schreiben an den H. v. printz nicht gedencken, daß Sie nicht einmahl die Studenten mit der strafe beleget, welche im konigl. befehl enthalten. Es verlangt mich recht zu vernehmen, wie H. Thomasius sich hiebey anschicken wird. der Stalmeister Rosenzweig hatt dem konig von den 18 Studenten gesaget, wann Sie gewiß seyn, daß solches nicht geschehen, wie ich dafür halte, So wäre hochst gut, wann Sie in ihrem antwort schreiben ausdrücklich gedachten, Sie wündscheten und verlangten daß doch dieser punctus mochte untersucht werden, So würde sich zeigen, daß es nimmer wahr sey. der konig hatt unter andern gesaget, seine meinung sey nicht, daß die sache ofenbahr würde, sondern nur, daß nicht allzugroße vigueur gebraucht werde. also werden Sie ihr petition daß die vorige edicten mochte confirmiret werden, nicht erhalten. Sonsten konte auch wohl (552) mit angefüget werden, welcher schaden wegen des erfordernten außschreiben zu besorgen. Solte auch das schreiben an den H. v. printz schon abgegangen seyn, So wäre doch rathsam, daß Sie es in

¹⁴⁶ Ein Brief Cansteins (vom 30. 1. ca.) fehlt wohl, wie Franckes Notiz vom 1. 2. 1717 (A 170 : 1) beweist: „6. Der H. v. Canstein berichtet, wie man für gut fünde, daß der H. Prof. immediate an den König wegen des Abnehmens d. Universitaet, daß solches falsch wäre, schreiben möchte.“

¹⁴⁷ Von diesem Brief Franckes heißt es in seinem Tagebuch unter dem 26. 1. 1717 (A 170 : 1): „Frühe dictirte der Herr Prof. an den Herrn von Canstein, daß es eine Unwahrheit, daß er das Schlittenfahren absolut den Studiosis verboten, sondern daß, was der König vormals rescribiret, ihnen durch einen Aushang erinnert sey. Auch wäre wegen d. Caffee-Häuser weiter nichts urgiret, als was S. K. M. selbst verordnet. Daß auch wider die Wahrheit sey, daß die Studiosi von hier deswegen weggingen, weil ihnen diß Regiment unerträglich sey.“

einem besondern schreiben an den H. v. printz melden. wann gott nur noch die universitat segnet in ihrem prorektorat, und wir Erleben deßen Ende, So soll schon ein guter rath gefaßet werden. wie aus allem diesen was nützlich vor das werck des herrn durch deßen güte kommen soll. Sie nehmen es sich nur nicht zu hertzen. sunt tempora judicii dei. 2/ Ich habe mir ein buch gemacht, worin ich eintrage, was insbesondere mit unserm k. in absicht auf das reich gottes vorgehet. das will ihnen von zeit zu zeit communiciren. doch im größten vertrauen, daß Sie das beste heraus nehmen. darauf will mich dann einmahl vor allemahl berufen haben. indeßen melde nur was (553) preußen anlanget, daß dem konig ein Catechismus gesandt worden, worin solte gelehret seyn, daß die reformirten nicht konten seelig werden. Es war auch solches, durch unterstreichen gewisser worte einigermaßen scheinbahr gemacht. gott aber fügete, daß der k. den H. v. N. davon sprach, der es denn auf ein zureden dahin brachte, daß der Catechismus an (von) k. communiciret worden, wo gezeiget, daß nicht allein das Contrarium darin befindlich, sondern auch mit *dem unterstreichen* ein recht bubenstück begangen, wie es denn in der wahrheit nicht greulicher seyn kan. bey der gelegenheit ist manches offenbahr worden, So man nicht gewüßt, und welches sehr in zukunft nützet. Sie werden schon dinge in meinem buch antrefen. 3/ haben Sie nicht einige Catechismos oder andere bücher der reformirten, worin Sie hart gegen die lutheraner schreiben. NB. der k. hatt es in Specie verlanget, damit Er was hatte, womit Er sich gegen die andere schützen und Sie abweisen (554) konte. Es ist viel daran gelegen, dergleichen zu haben. aber ich melde dieses im höchsten vertrauen. 4/ ihre ümstände afficiren mich von hertzen. konte aber H. prof. Heerns. nicht dergleichen briefe aufsetzen, welche Sie nur unterschrieben. ich muß schließen. gott segne. und ich verharre

M. hertz. fr. t. d. Canstein

(Anm. 148)

814.

(C 3 s 560)

Berlin, den 6. febr. 1717

hochEhrwürdiger.

1/ die juristen facultät hatt ihr gebühren aufzusetzen. ingleichen die Theol. facultat, und was sonsten dieser sachen wegen vor kosten verursacht werden. Es soll dem k. gezeiget werden, welcher es ohne allen zweifel wird bezahlen laßen, als Er mündlich schon gesaget. allein vorgeschossen muß nichts werden. 2/ der neue aufsatz von dem was in halle vorgehet, ist dem H. v. Loben, welcher itzo bey dem k. zu Wusterhausen ist, zugesandt; vielleicht hatt Er gelegenheit davon was im discours dem R. zu sagen. gleiches will der H. porst bey dem H. v. pr. thun. Einmahl ists wieder des R. intention, aber aus einem übeln principio kommen dergleichen dinge. Es muß noch Schlimmer werden. wann Sie nur das prorektorat erst abgeleget haben. 3/ daß die decani das

¹⁴⁸ Am 2. 2. 1717 schrieb Francke an Canstein (Tagebuch A 170 : 1) „von den hiesigen Unordnungen, so sich bereits nach des Hn. von Printzens Schreiben hervor thun.“